



## Betreff: EILIG: Infrastrukturzukunfts-gesetz (IZG) vs. Weltnaturabkommen – Neues Policy Briefing zur morgigen Lesung

1 Nachricht

Jannes Stoppel

25. Februar 2026 um 13:24

Sehr geehrte Damen und Herren,

während der Bundestag morgen über das **Infrastrukturzukunfts-gesetz (IZG)** debattiert, steht die Bundesregierung international unter Zugzwang: Bis zum **28. Februar** muss die deutsche [Eingabe für den Global Review](#) zur Umsetzung des 2022 beschlossenen Weltnaturabkommens vorliegen. Die in dem Review auf [Seite 7](#) zu beantwortende Frage lautet:

“Has your country’s revised or updated national biodiversity strategy and action plan been adopted as a policy or a legal instrument, and/or integrated into other strategies?”

Der diskutierte IZG-Entwurf und das derzeit entwickelte Bundesnaturflächengesetz (BNFG) sollten daher auch vor diesem Hintergrund auf ihre Konformität mit der Umsetzungsambition des UN-Weltnaturabkommens analysiert werden.

Unser neues Policy Briefing (anbei) zeigt auf, dass das geplante IZG die völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands massiv unterlaufen würde.

- Die Kernpunkte unserer Kritik:**
- **Systematischer Untertanung des Naturschutzes:** Durch die Ausweitung des „überragenden öffentlichen Interesses“ im IZG wird die juristische Gleichstellung von Naturschutz und Bauvorhaben aufgehoben. Ökologische Belange werden Infrastrukturprojekten – wie dem Bau neuer Autobahnen – künftig systematisch untergeordnet.
  - **Widerspruch zu internationalen Zielen:** Während das Weltnaturabkommen die Beendigung des Artenverlustes bis 2030 und den effektiven Schutz von 30 % der Land- und Meeresflächen fordert, würde das derzeit diskutierte IZG den [Schutz natürlicher Lebensgrundlagen](#) auf dem Großteil der deutschen Fläche massiv abschwächen.
  - **Fehlendes Gegengewicht:** Das diskutierte Bundesnaturflächengesetz (BNFG) droht zu einem reinen „Kompensations-Beschleuniger“ zu werden, statt die notwendige qualitative Aufwertung von Naturflächen zu sichern.

Die Bundesregierung muss sich spätestens auf der diesjährigen Weltnaturkonferenz (**CBD COP17**) dafür verantworten, ob sie internationale Verpflichtungen zugunsten nationaler Bauvorhaben entwertet, die zudem den Klimaschutzziele widersprechen. Ein „Greenwashing“ des Infrastrukturausbaus durch zahnlose Ausgleichsregelungen wird dem dramatischen Artensterben nicht gerecht.

Ich hoffe, es stößt auf Ihr Interesse. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Jannes Stoppel  
Senior Policy Advisor  
Climate and Biodiversity Politics